



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 22. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -
des Rates der Gemeinde Niederkrüchten
vom 22.11.2016

Öffentlicher Teil

7) Städtebauliches Konzept zum Baugebiet "Heineland"

507-2014/2020

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat die Einleitung der Bauleitplanverfahren für das Baugebiet „Heineland“ im Ortsteil Elmpt beschlossen. Ziel ist zum einen die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines Lebensmittelvollsortimenters und zum anderen die Ausweisung eines Baugebietes für die Wohnbebauung. Zur Ermittlung des optimalen Standortes zur Einbindung des Vollsortimenters in das Wohngebiet einerseits und zur Anbindung des Vollsortimenters an die Ortslage andererseits, ist das Büro Rhein.Ruhr Stadtplaner aus Essen mit der Erstellung eines städtebaulichen Konzeptes beauftragt worden. Im Rahmen des Prozesses sind zwei Alternativen entwickelt worden, die jedem Ratsmitglied vorliegen.

Die städtebauliche Konzeption wurde gutachterlich durch das Büro Brilon Bondzio Weiser aus Bochum begleitet. Die Alternativen sollten dabei einer Prüfung und Bewertung hinsichtlich der Hindernisse und des Konfliktpotenzials aus Sicht der Verkehrserschließung und des Schallschutzes unterzogen werden. Im Ergebnis empfiehlt der Gutachter die Gestaltungsvariante B zu bevorzugen, da bei der Variante A ein umfangreicher baulicher Aufwand erforderlich und somit höhere Kosten zu erwarten seien. Aus schalltechnischer Sicht seien bei keiner der Varianten unlösbare Konflikte zu erwarten. Auf die Ausführungen der jedem Ratsmitglied vorliegenden Gutachten wird verwiesen.

Ratsmitglied Mankau spricht sich für die Gestaltungsvariante B aus und sagt, dass insbesondere die Lärmschutzprobleme zu untersuchen seien.

Ratsmitglied Wahlenberg sagt, das städtebauliche Konzept sollte schnell umgesetzt werden. Gegebenenfalls müssten die beiden Verfahren entkoppelt werden.

Nach weiterer Aussprache, an der sich die Ratsmitglieder Coenen und Stoltze sowie Herr Karner beteiligen, fasst der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

Als Grundlage für die anstehenden Bauleitplanverfahren im Baugebiet „Heineland“ soll die Gestaltungsvariante B dienen.